



Presseinformation

Nr. 001/2009

Kiel, Mittwoch, 7. Januar 2009

Schulpolitik/Lehrernachwuchs

Ekkehard Klug: Referendariat wird zum Nadelöhr für den Lehrernachwuchs

- Lehramtsanwärter gelangen selbst mit sehr guten Noten nicht in den Vorbereitungsdienst / Junge Pädagogen werden zur Abwanderung veranlasst -

Für den Lehrernachwuchs wird das zweijährige Referendariat in Schleswig-Holstein immer mehr zu einem Nadelöhr: Selbst in Mangelfächern können junge Lehrkräfte nach dem 1. Staatsexamen oft nur mit Bestnoten ihre Ausbildung ohne Wartezeit abschließen. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage des FDP-Bildungsexperten **Ekkehard Klug** hervor (Landtagsdrucksache 16/2350). Danach erfolgte zum letzten Einstellungstermin eine Aufnahme in das Referendariat für Realschullehrer nur bis zur Note 1,8 und bei Gymnasiallehrern nur bis zur Note 2,0. In allen übrigen Unterrichtsfächern kamen nur Bewerber zum Zuge, die mindestens die Note 1,5 (bei Realschullehrern) oder 1,7 (bei Gymnasiallehrern) aufweisen konnten. Nur in Härtefällen oder bei vorausgehender Wartezeit war eine Einstellung auch unterhalb dieser Notendurchschnitte möglich.

„Der Bewerberstau nimmt bei diesen beiden Lehrämtern erkennbar zu“, stellte Klug außerdem fest. Zum 1. Februar 2009 seien bei angehenden Realschullehrern nur 59 Referendariatsplätze verfügbar, obwohl allein 152 Bewerberinnen und Bewerber bereits eine Wartezeit hinter sich hätten. Bei den Gymnasiallehrern gebe es 90 Stellen für Referendare, aber allein 104 Bewerberinnen und Bewerber stünden bereits seit dem Vorjahr auf der Warteliste. Nach Einschätzung des FDP-Abgeordneten wird der Bewerberstau auch die Besetzung der im Doppelhaushalt 2009/10 geschaffenen neuen Lehrerstellen erschweren, weil Nachwuchskräfte selbst mit guten, teils sogar sehr guten Examensnoten zur Abwanderung in andere Bundesländer gedrängt würden. „Die FDP-Landtagsfraktion wollte deshalb im neuen Haushalt 200 zusätzliche Stellen für Lehramtsanwärter einrichten, fand hierfür jedoch im Landtag keine Mehrheit“, kritisierte Klug.

Die Anfrage im Netz unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/2300/drucksache-16-2350.pdf>



Empfangen
Gelesen 06. Jan. 2009

Der Präsident
d. Schleswig-Holsteinischen Landtages
im Auftrage

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Studienreferendare und Lehramtsanwärter in Schleswig-Holstein (2. Anfrage)

1. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber sind im Jahr 2008, differenziert nach Laufbahngruppen, als Studienreferendare bzw. als Lehramtsanwärter eingestellt worden?

Antwort:

Erfolgte Einstellungen im Jahr 2008:

Laufbahn der	Anzahl der Einstellungen
Grund- und Hauptschullehrer/innen	314
Sonderschullehrer/innen	98
Realschullehrer/innen	186
Studienräte/rätinnen an Gymnasien	284
Studienräte/rätinnen an Berufsbildenden Schulen	109
Fachlehrer/innen an Berufsbildenden Schulen	14

Von § 12 c Abs. 10 Haushaltsgesetz 2007/2008 wurde im Umfang von 50 zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht.

2. Welchen Umfang haben ggf. derzeit die Wartelisten für Bewerberinnen und Bewerber, die in den einzelnen Laufbahngruppen bislang keine Einstellung erhalten haben?

Antwort:

Zum Einstellungstermin 01.02.2009 liegen in folgendem Umfang Bewerbungen mit Wartezeiten gem. § 9 der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte (KapVO-LK) vom 16. Juni 2004 (GVObI. Schl.-H. S. 205), in der derzeit gültigen Fassung, vor:

Laufbahn der	Bewerbungen mit Wartezeit
Grund- und Hauptschullehrer/innen	41
Sonderschullehrer/innen	4
Realschullehrer/innen	152
Studienräte/rätinnen an Gymnasien	104
Studienräte/rätinnen an Berufsbildenden Schulen	0

3. Wie viele Stellen für Studienreferendare bzw. Lehramtsanwärter werden voraussichtlich im Jahr 2009 - differenziert nach Laufbahngruppen - an den jeweiligen Einstellungsterminen zur Besetzung verfügbar sein?

Antwort:

Voraussichtliche Einstellungen in den Vorbereitungsdienst im Jahr 2009:

Laufbahn der	voraussichtliche Einstellungen	
	01.02.2009	01.08.2009
Grund- und Hauptschullehrer/innen	89	186
Sonderschullehrer/innen	33	74
Realschullehrer/innen	59	113
Studienräte/-rätinnen an Gymnasien	90	125
Studienräte/-rätinnen an Berufsbildenden Schulen	70	59
Fachlehrer/innen an Berufsbildenden Schulen	7	4

Zum 01.02.2009 sind 40 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten nach Maßgabe von § 14 Abs. 8 Haushaltsstrukturgesetz 2009/2010 enthalten. Es ist ferner beabsichtigt,

zum 01.08.2009 in geeignetem Umfang von § 14 Abs. 8 Haushaltsstrukturgesetz Gebrauch zu machen.

4. Nach welchen Kriterien (Mangelfächer, Durchschnittsnoten, Wartezeit) erfolgt die Einstellung der Studienreferendare/Lehramtsanwärter?

Antwort:

Die Einstellungen erfolgen nach der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte (KapVO-LK) vom 16. Juni 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 205), in der derzeit gültigen Fassung.

5. Wie wurden die zum letzten Einstellungstermin des Jahres 2008 verfügbaren Stellen konkret vergeben: Wie groß waren jeweils die zu besetzenden Kontingente für Mangelfächer und bis zu welcher Durchschnittsnote des 1. Staatsexamens sind Bewerber/-innen in den Vorbereitungsdienst der einzelnen Laufbahngruppen aufgenommen worden (ggf. mit Differenzierung nach a. Bewerbern mit Mangelfächern und b. sonstigen Bewerbern)?

Antwort:

Einstellungen zum 01.08.2008:

Laufbahn der	Einstellungen		a) Mangelfach	b) sonstige Fächer
	insg.	darunter mit Mangelfach	bis zur Durchschnittsnote	
Grund- und Hauptschullehrer/innen	193	110	keine*	2,3 keine* bei Wartezeit/Härtefall
Sonderschullehrer/innen	74	entfällt		
Realschullehrer/innen	102	62	1,8 darüber hinaus bei Wartezeit oder Härtefall	1,5 darüber hinaus bei Wartezeit oder Härtefall
Studienräte/-rätinnen an Gymnasien	149	85	2,0 keine* bei Wartezeit/Härtefall	1,7 darüber hinaus bei Wartezeit oder Härtefall
Studienräte/-rätinnen an Berufsb. Schulen	56	38	keine*	keine*

* Alle Bewerber/innen haben ein Einstellungsangebot erhalten.

6. Wie viele Ausbildungsschulen stehen jeweils in den einzelnen Laufbahngruppen für Studienreferendare und Lehramtsanwärter zur Verfügung, und wie hoch ist deren Anteil an der Gesamtzahl der Schulen der jeweiligen Schulart?

Antwort:

Im Grundsatz ist jede Schule in Schleswig-Holstein Ausbildungsschule; an Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen kann in drei, an Regionalschulen in zwei Laufbahnen ausgebildet werden.

In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Schulen aufgelistet, in denen zurzeit in der jeweils genannten Laufbahn ausgebildet wird. Um einen prozentualen Anteil berechnen zu können, werden jeweils alle Schulen berücksichtigt, in denen in der entsprechenden Laufbahn ausgebildet werden kann. Gesamtschulen, Regional- und Gemeinschaftsschulen werden dadurch mehrmals berücksichtigt.

Schulart	Schulen insgesamt	Ausbildungsschulen	Anteil in %	Bemerkung
GHS	520	301	47	inkl. GS, GemS, RegS
RS	91	145	70	inkl. GS, GemS, RegS
Gym	98	115	65	inkl. GS, GemS
FöZ	109	78	72	
BBS	39	39	100	
GS	25			
GemS	55			
RegS	35			
Summe	971	678	70	